



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

162

Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Straßenbau Karl-Liebknecht-Straße 2. BA – 2. Teilabschnitt (von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Rosenstraße)

162

Einleitung der zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und Hinter dem Spielberg“ in Kunitz

163

Änderung des Beschlusses Nr. 06/0366-BV vom 24.01.2007 – Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder

164

Öffentliche Bekanntmachungen

165

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

165

Ausschusssitzungen

165

Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

165

Öffentliche Ausschreibungen

166

persönlichen Referenten/in

166

Eingliederungsmaßnahmen für Erwachsene

166

Eingliederungsmaßnahmen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

167

Sanierung Staatl. GS Westschule, Auguts-Bebel-Str. 27, 07743 Jena

168

Sanierung Dach+ Fassade Staatl. Grundschule Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena

168

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Mai 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Mai 2007)

Beschlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Straßenbau Karl-Liebknecht-Straße 2. BA – 2. Teilabschnitt (von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Rosenstraße)

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0492-BV

Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 202.000,00 € für anteilige Kosten des Straßenbaus Karl-Liebknecht-Straße 2. BA - 2. Teilabschnitt von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Rosenstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Die Karl-Liebknecht-Straße von der Camsdorfer Brücke bis zur Ostschule befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“.

Das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ ist gemäß Rahmenplan als zentrumnahes Wohngebiet aufzuwerten. Ziel ist es, durch die Neuordnung des Straßenraumes Karl-Liebknecht-Straße eine weitere Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu erreichen und die fußläufige Verbindung zur Innenstadt attraktiver zu gestalten. Breite Gehwege und alleearartige Baumpflanzungen sollen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen und somit Einzelhandel sowie Gastronomie in der Karl-Liebknecht-Straße stärken.

Der Stadtrat beschloss am 09.07.2003 die Beibehaltung der Straßenbahnerschließung für Jena Ost.

Die Gestaltung des Straßenraumes orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Karl-Liebkecht-Straße" sowie an dem Konzept zur Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume und straßenbegleitender Vorgärten.

Die gesamte Maßnahme zweigleisiger Ausbau der Straßenbahn in Jena Ost wurde in 3 Bauabschnitte unterteilt.

Der **1. Bauabschnitt** einschließlich der Straßenanbindungen der Brücke in westlicher und östlicher Richtung erfolgte im Zeitraum 4/2004 bis 5/2005 im Zusammenhang mit der Sanierung der Camsdorfer Brücke.

Der **2. Bauabschnitt** beginnt im Anschluss an den 1. BA im Kreuzungsbereich der Camsdorfer Straße / Karl-Liebkecht-Straße und endet am Steinborn.

In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr wurde der 2. Bauabschnitt nochmals in mehrere Teilabschnitte unterteilt.

Der 1. Teilabschnitt von der Camsdorfer Straße bis Haltestelle Geschwister-Scholl-Straße wurde im Zeitraum 2005 bis November 2006 gebaut. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch die Anschlussstraßen Carl-Born-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, An der Leite und Fuchsturmweg realisiert.

Der 2. Teilabschnitt von Haltestelle Geschwister-Scholl-Straße bis zur Rosenstraße war im Jahr 2006 geplant.

Auf Grund der Verschiebung der Bereitstellung der GVFG-Fördermittel wurde dieser Teilabschnitt in das Jahr 2007 verschoben und soll nun von Mai bis Ende September 2007 realisiert werden.

Die Realisierung des 3. Teilabschnitt ab ehemaliger Tankstelle bis zum Steinborn wird bis auf weiteres verschoben.

Der **3. Bauabschnitt** ab Steinborn bis zur Haltestelle am Jenzigweg wird voraussichtlich nicht ausgeführt.

Für den Ausbau der Karl-Liebkecht-Straße vom Camsdorfer Ufer bis zur Geschwister-Scholl-Straße wurden für die Wert erhöhungen gegenüber dem Standard (nicht förderfähige Leistungen (GVFG) Städtebaufördermittel eingesetzt. Die Förderung aus dem GVFG-Programm wurde Ende 2006 eingestellt. Dafür erfolgt ab dem Jahr 2007 die Förderung der Straßenbaumaßnahme aus dem Programm für den kommunalen Straßenbau. Die Städtebauförderung kommt auch bei dieser Förderung als Komplementärförderung nachrangig zum Einsatz. Die Förderung betrifft im Speziellen die Kosten der Planung und der Baumaßnahmen, die in Qualität und Bemessung den Standard der Förderung für kommunale Straßenbaumaßnahmen übersteigen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme Verkehrsanlage Karl-Liebkecht-Straße 2. BA 2. Teilabschnitt von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Rosenstraße wurden gemäß Kostenberechnung vom 15.02.2006 in Höhe von 1.740.588,00 € (inkl. 19 % MwSt) ermittelt. Davon werden die Mehrkosten, die über das Förderprogramm für kommunalen Straßenbau nicht förderfähig sind, über die Städtebauförderung in Höhe von 202.000,00 € finanziert.

Die Bewilligungsbescheid für die Städtebaufördermittel - Nr. 6161-0105/06 vom 08.02.2007 - liegt dem DSA vor.

Gesamtzusammenstellung Kosten Karl-Liebknecht-Straße 2. BA – 2. TA

Lose	Gesamt	Stadt		Stadtwerke		
		VTA	DSA	Jenawasser	JNVG	Telekom
Los 1 – Leitungsbau	251.128,02 €	36.596,45 €		167.964,49 €	46.567,08 €	
Los 2 – Straßenbau / Gehwege etc.	560.911,98 €	363.541,65 €	185.831,57 €	5.298,76 €	3.120,00 €	3.120,00 €
Los 3 - Gleisbau	573.789,00 €				573.789,00 €	
Los 4 – Fahrleitungsbau / Masten und Beleuchtung	335.403,00 €		16.184,00 €		319.219,00 €	
Los 5 – Verkehrssicherung für Los 2	19.356,00 €	19.356,00 €				
Gesamt	1.740.588,00 €	419.494,10 €	202.015,57 €	173.263,25 €	942.695,08 €	3.120,00 €
gerundet	1.740.588,00 €	419.500,00 €	202.010,00 €	173.263,00 €	942.695,00 €	3.120,00 €

Die Kosten in Höhe von 202.000,00 € waren im Haushalt 2006 des DSA unter der Kostengruppe Ordnungsmaßnahmen enthalten und wurden in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Einleitung der zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und Hinter dem Spielberg“ in Kunitz

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0493-BV

1. Der Bebauungsplan B-Kn 01.1 „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ wird im Wege einer einfachen Änderung entsprechend § 13 BauGB geringfügig korrigiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert
2. Folgende Planungsziele werden mit der Änderung angestrebt:
Umwandlung der bisherigen Gemeinbedarfs-Flächen am Laasaner Oberweg (Punkt 4 der Textlichen Festsetzungen) in Wohnbauland, dabei Übernahme der für die angrenzenden Wohnbauflächen getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen Erweiterung der Zulässigkeit in Punkt 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Dachfarbe) getroffenen Regelung um die Farben Anthrazit und Schwarz
3. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird in Anwendung des § 13 Nr. 1 BauGB verzichtet. Den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Anregungen und Hinweise werden nur zu den geänderten Planteilen entgegengenommen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

In seiner Sitzung am 26.06.1996 hat der Stadtrat der Stadt Jena die erste einfache Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ beschlossen. Seit

Februar 1997 ist diese Änderung rechtskräftig. Vorgegangen war ihr eine mehrjährige planerische Auseinandersetzung mit den Inhalten des von der damals noch selbständigen Gemeinde Kunitz im Mai 1992 aufgestellten und Ende 1993 zur Rechtskraft gebrachten Planes. Dessen praktische Umsetzbarkeit war auf Grund diverser rechtlicher, planerischer und organisatorischer Unzulänglichkeiten ernsthaft in Frage gestellt. Insbesondere gab es Schwierigkeiten mit der Herstellung der Erschließungsanlagen, mit dem fehlenden Grünordnungsplan und bestimmten Geruchsemissionen. Eine Aufhebung des Planes aber war seinerzeit trotz fehlender Baurechte nicht in Frage gekommen, da der gesamte Geltungsbereich bereits parzelliert und an nahezu 100 Einzeleigentümer veräußert worden war. Diese hatten im Vertrauen auf den rechtskräftigen Plan vergleichsweise hohe Bodenpreise gezahlt und wären von der Stadt zu entschädigen gewesen, wäre das Planverfahren rückabgewickelt worden.

Im Zuge der ersten einfachen Änderung wurden bis 1996 zunächst die aus dem Vorgängerverfahren noch ausstehende Auflagen und Hinweise der Genehmigungsbehörde eingearbeitet. Anschließend wurden im Sinne der Umsetzbarkeit diverse Korrekturen an den ausgewiesenen Erschließungsanlagen, aber auch punktuelle Korrekturen der Baulinien und Baugrenzen, der Geschossflächenzahl und der Bauweise vorgenommen. Im Zuge der überarbeiteten Grünordnungsplanung wurde zudem ein zweiter Geltungsbereich ausgewiesen. Mittlerweile ist ein Großteil des Geltungsbereiches erschlossen, die Flächen sind zu rund ¾ bebaut. Auch ein wesentlicher Teil der Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt.

Begründung der Beschlussvorlage

Die zu ändernde Festsetzung „Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke“ stammt aus der Planung von 1993. Die

am Laasaner Oberweg gelegene Teilfläche sollte ursprünglich ein Wohngebiets-Zentrum aufnehmen. Seine Funktion war in der Ursprungsbegründung wie folgt abschließend beschrieben: „Die Gemeinbedarfsfläche wurde aus Gründen aktuellen Bedarfs für kulturelle Einrichtungen festgelegt.“ Der damals attestierte „aktuelle Bedarf“ existiert in der Form eines separaten Kulturzentrums für das Plangebiet nicht mehr. Bereits in einer Sitzung im September 2004 hat sich der Ortschaftsrat Kunitz/Laasan grundsätzlich für einen Verkauf der Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung ausgesprochen. Mit der Renovierung und dem Umbau der alten Schule im Ortskern Kunitz stehen nun in ausreichendem Umfang Räumlichkeiten für Vereine und sonstige gemeindliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Nutzung des Gebäudes auch durch die Anwohner des Neubaugebietes würde die soziale Einbindung der neu zugezogenen Kunitzer in die Gemeinde befördern. Die nicht ganz von der Hand zu weisende Gefahr des Entstehens eines „autarken Anhängsels“ (Zitat aus der Begründung zum Bebauungsplan von 1993) des historischen Ortskerns würde verringert werden. Die Umwidmung würde zudem die langfristige Baufrühhaltung wertvollen Baulandes ersparen. Die bauliche Nutzung kann in Anlehnung an das im Umfeld realisierte Nutzungsmaß erfolgen. Es können maximal zwei zweigeschossige Einfamilienhäuser mit Satteldach und Einliegerwohnung errichtet werden.

Die Festsetzung zur Dachfarbe ist ein Ergebnis des Planänderungsverfahrens von 1995/96. In seinem Genehmigungsbescheid über die Herauslösung der Flächen aus dem LSG „Mittleres Saaletal“ vom Oktober 1993 hatte die Außenstelle Naturschutz des Landesverwaltungsamtes in Gera eine Reihe von Auflagen erteilt, von denen eine auf die „gute Einsehbarkeit des Geländes sowie die unmittelbare Nähe zum NSG Großer Gleisberg und dem markanten Höhenzug des Hufeisen (Wanderweges)“ abgestellt hat. Hieraus resultierte die Forderung des LVA in Weimar, die Gemeinde möge „nachhaltige negative Auswirkungen auf den Erholungs- und Erlebniswert der Landschaft“ vermeiden. Als Reaktion darauf wurde in der ersten einfachen Änderung zum Bebauungsplan nicht nur die Firstrichtung, sondern auch die Dachfarbe der künftigen Gebäude vorgegeben. Lediglich die Verwendung von Ziegelmaterial in Rot- und Brauntönen sollte zugelassen sein. Mittlerweile sind im Gebiet verschiedene Gebäude entstanden, deren Fassaden in Rottönen gestrichen sind. Diese Gebäude mit einem roten Dach zu versehen, verbietet sich aus optischen Gründen. Hier böte sich beispielsweise eine anthrazitfarbene Dachdeckung an, wie sie auch im übrigen Ortsbild durchaus üblich ist. Die entsprechende Bebauungsplan-Festsetzung soll im Sinne der Einpassung des Neubaugebietes in die gewachsene Dachlandschaft ergänzt werden.

Beide Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht wird mit der Änderung nicht vorbereitet oder begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Entsprechend § 13 (2) BauGB soll deshalb ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB wird abgesehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie während der Trägerbeteiligung wird bestimmt, dass

Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. Im Zuge der Bekanntmachung der Auslegung wird darauf noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist für die Äußerung der Träger öffentlicher Belange soll auf 2 Wochen verkürzt werden. Es werden lediglich die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Änderung des Beschlusses Nr. 06/0366-BV vom 24.01.2007 – Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0554-BV

1. Der Punkt 3 der Anlagen zum Beschluss Nr. 06/0366-BV vom 24.01.2007 - 2. Änderungsantrag der Fraktionen Bürger für Jena, Die Linke.PDS und FDP wird bis zum Juli 2007 vertagt.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, bis zum Juli 2007 dem Stadtrat eine Empfehlung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena vorzulegen.

Begründung:

Als Begleitbeschluss zum Haushalt 2007 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.01.2007 beschlossen, dass das Volumen des Aufkommens aus den Kindertagesstättengebühren jährlich um 500.000,00 € gesenkt werden soll.

Die hierzu notwendige Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena sollte dem Stadtrat bis zum Februar 2007 vorgelegt werden.

Der Jugendhilfeausschuss konnte sich auch nach einer Sondersitzung nicht zu einem einheitlichen Votum verständigen, in welcher Form die angestrebte Gebührensatzung (Senkung der Kita-Beiträge bzw. kostenloses Vorschuljahr) vorgenommen werden sollte.

Auf Grund der Kürze der Zeit konnte weiterhin auch eine Anhörung der Eltern und Träger von Kindertagesstätten nicht im ausreichenden Maße durchgeführt werden.

Die Vertagung des o. g. Haushaltsbegleitbeschlusses zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena bis zum Juli 2007 soll dem Jugendhilfeausschuss, wie auch den Fraktionen, die Möglichkeit eröffnen, die unterschiedlichen Vorschläge diskutieren zu können.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück in der Gemarkung Wenigenjena o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamthalt der Dienstbarkeit
Wenigenjena	14	97/21	Wenigenjena	3514	Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **24.05.2007 – 21.06.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 16.05.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **29.05.2007, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Anhörung: Fußgänger vs. Radfahrer im Stadtzentrum
- Integrationskonzept
- Konzeption des Frauennachttaxi
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **07.06.2007, 18.30 Uhr**, findet auf dem Flugplatz Schöngleina die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Besichtigung des Flugplatzes Jena Schöngleina
- Einrichtung eines Koordinationsbüros für Wissenschaft im Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

Am **12.06.2006, 14.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Unterlauengasse 2, 2. Etage die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Protokollkontrolle
- Auswertung der Diskussion des Jahresberichtes im Stadtrat
- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- Vorbereitung der Tage "aktiv 55+"
- Sonstiges

Der Beiratsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



In der Stadtverwaltung Jena ist im Dezernat 3 – Stadtentwicklung – baldmöglichst befristet bis zum 31.01.2013 die Stellen des/der

persönlichen Referenten/in

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.), Entgeltgruppe E11

neu zu besetzen. Als Referent/in erhalten Sie Einblicke in die wesentlichen Gestaltungsfelder der Stadtentwicklung einer Universitätsstadt im grünen Herzen Deutschlands. Sie arbeiten mit Politik und Verwaltung in enger Abstimmung und in einem Vertrauensverhältnis zur Dezernentin. Hohes Engagement, Belastbarkeit und absolute Loyalität werden für diese anspruchsvolle Tätigkeit vorausgesetzt. Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich entwickeln können.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung und Koordinierung der Aufgaben der Dezernentin
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, den Dezernenten, den Mitarbeitern des Dezernates, den Stadträten und Ausschüssen des Stadtrates
- Anfertigen und Recherchieren von Zuarbeiten für Unterlagen der Dezernentin
- Vorbereiten und Protokollieren von Sitzungen und Beratungen
- Erarbeitung von konzeptionellen Entscheidungsvorschlägen sowie die Aufarbeitung spezieller Problemlagen
- Erarbeitung von Reden und Stellungnahmen
- Presse- und Medienkoordination
- Mitwirkung beim Sprechstunden- und Besucherverkehr
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Bearbeiten von Sonderaufgaben
- Mitwirkung bei Projektorganisation und Projektmanagement

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- mindestens erfolgreicher Fachhochschulabschluss vorzugsweise der Fachrichtungen Stadtplanung bzw. Architektur oder Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)
- einschlägige Erfahrungen in der Projektorganisation und dem Projektmanagement
- anwendbare Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Englisch)
- wünschenswert sind praktische Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit
- Fähigkeit, präzise zu formulieren, kompetentes Auftreten und Erfahrungen in der Gesprächsführung

Auf Grund der Spezifika der Aufgabe erwarten wir von Ihnen, dass Sie in der Lage sind, durch integratives Auftreten unterschiedliche Problemlagen und Interessenlagen mit verschiedenen Gremien und Personengruppen zielorientiert zu koordinieren. Ihre aussagekräftige Bewerbung reichen Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **06.06.2007** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.



Die Stadt Jena, vertreten durch den städtischen Eigenbetrieb jenarbeit, PF 100 338, 07703 Jena, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Tel: 03641/ 494700 beabsichtigt

Teilaufgaben der Vermittlung nach § 16 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II i.V.m. § 421 i SGB III Eingliederungsmaßnahmen für Erwachsene

auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (Teil A) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Der Auftrag umfasst die Konzeption und Durchführung der beruflichen Eingliederung für durchschnittlich ca. 20 Personen im Monat. Die Regelverweildauer der einzelnen Teilnehmer soll sechs Monate betragen. Es wird für jeden Teilnehmer eine Aufwandspauschale sowie – bei erfolgreicher Eingliederung – ein Eingliederungshonorar gezahlt.

Termin der Ausführung in der Stadt Jena: 01.08.2007 bis 31.07.2008, mit der Option der Verlängerung durch den Eigenbetrieb um ein Jahr. Grundlage der Leistungserbringung ist der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltene Vertrag nebst Anlagen.

Mit dem Angebot sind u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- eine Referenzliste quantitativ und qualitativ vergleichbarer / gleichartiger Leistungen der letzten drei Jahre (soweit vorhanden).

Weitere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr. 35750 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Bewerbungszentrum“ einzuzahlen ist. Die **Ausschreibungsunterlagen** sind beim Auftraggeber **ab 29.05.2007**, Mo.-Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, Etg. 5, Zi. 507, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquttung erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquttung nur bis zum 4. Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die **Angebote** müssen **spätestens bis zum 02.07.2007, 12.00 Uhr**, im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, Etg. 5, Zi. 507, vorliegen.

Zuschlags- und Bindefrist: 27.07.2007

Die Bieter unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Referat 360 –Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Die Stadt Jena, vertreten durch den städtischen Eigenbetrieb jenarbeits, PF 100 338, 07703 Jena, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Tel: 03641/ 494700 beabsichtigt

**Teilaufgaben der Vermittlung nach § 16 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II i.V.m. § 421 i SGB III
Eingliederungsmaßnahmen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss**

auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (Teil A) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Der Auftrag umfasst die Konzeption und Durchführung der beruflichen Eingliederung für monatlich durchschnittlich ca. 15 junge Erwachsene (Alter 25 bis 30 Jahre) ohne Berufsabschluss. Die Verweildauer der einzelnen Teilnehmer soll ein Jahr betragen. Es wird für jeden Teilnehmer eine Aufwandspauschale sowie – bei erfolgreicher Eingliederung – ein Eingliederungshonorar gezahlt.

Termin der Ausführung in der Stadt Jena: 01.08.2007 bis 31.07.2008, mit der Option der Verlängerung durch den Eigenbetrieb um ein Jahr. Grundlage der Leistungs-

erbringung ist der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltene Vertrag nebst Anlagen.

Mit dem Angebot sind u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- eine Referenzliste quantitativ und qualitativ vergleichbarer / gleichartiger Leistungen der letzten drei Jahre (soweit vorhanden).

Weitere Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr. 35750 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Bewerbungszentrum“ einzuzahlen ist. Die **Ausschreibungsunterlagen** sind beim Auftraggeber **ab 29.05.2007**, Mo.-Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, Etg. 5, Zi. 507, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquttung erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquttung nur bis zum 4. Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die **Angebote** müssen **spätestens bis zum 02.07.2007, 12.00 Uhr**, im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, Etg. 5, Zi. 507, vorliegen.

Zuschlags- und Bindefrist: 27.07.2007

Die Bieter unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Referat 360 –Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)

Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Staatl. GS Westschule, Auguts-Bebel-Str. 27, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 19.06.2007
11	Natursteinarbeiten ca. 200 qm Fenster abkleben, ca. 200 qm Reinigung Natur- steinflächen, ca. 20 qm Ergän- zungen Naturstein, ca. 100 ldm Gesimse überarbeiten, ca. 200 qm Lasieren Naturstein- flächen	6,00 €/ / 1,45 €	29. KW 07 - 34. KW 07	10.00 Uhr
12	Brandschutzverglasung mit Holzrahmen 2 Stck. G30-Festverglasung á 10m ²	5,00 €/ / 1,45 €	30. KW 07	10.15 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.110701.08 mit dem Vermerk „Westschule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **24.05.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **19.07.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423
Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)

Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung Dach+ Fassade Staatl. Grund-
schule Talschule, Ziegenhainer Str. 52,
07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 21.06.2007
6	Dachdeckerarbeiten ca. 850 qm Erneuerung Biber- schwanzdoppeldeckung (inkl. Lattung, Unterspannbahn + Abbruch), Abbruch Schorn- stein, ca. 150 lfdm Ab- bund/Konstruktionswechsel, ca. 80 qm Holzbohlen, ca. 450 qm Mineralwollewärmedäm- mung, ca. 85 qm Einblas- dämmung (Zellulose), ca. 130 m Kastenrinne (TiZi), ca. 50 m Fallrohr (TiZi), 120 qm Gipskarton (Dachschale), ca. 85 Innendämmung (Calzium- silikat), ca. 0,3 t Ringbalken (Stahl/verzinkt)	15,00 €/ / 2,20 €	29. KW 07 - 39. KW 07	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.190201.07 mit dem Vermerk „Talschule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **25.05.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **19.07.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423
Weimar